

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 8. Januar 1942.

11

Die Betriebshaftpflichtversicherungs-Police No. 72288 der Unfallversicherungsgesellschaft "Zürich" ist am 2. Januar 1942 (27/133.0) durch folgenden Anhang No. 86978 ergänzt worden:

Zu der oben vermerkten Police wird nachfolgendes erklärt und so festgelegt, dass es wie in der Police stehend zu gelten hat:

Unter Hinweis auf Anhang No. 78214 vom 27. Mai 1941 wird festgelegt, dass die Versicherung zu den bestehenden Bedingungen und in Grenzen der vereinbarten Leistungen auch die gesetzliche Haftpflicht von Hauptlehrer und Assistenten aus der Leitung der vom Akademischen Sportverband Zürich veranstalteten Skiexkursionen und Skilager deckt.

Die im vorerwähnten Anhang festgesetzte jährliche Zuschlagsprämie wird erhöht auf

Fr. 10.-- für den Hauptlehrer,  
Fr. 5.-- pro Assistenten, für 12 Assistenten somit auf  
Fr. 60.--.

Die Gesamtprämie der Police stellt sich auf Fr. 2,410.-- pro Jahr, zahlbar jeweilen am 1. März. Abrechnung bleibt vorbehalten.

Es wird verfügt:

1. Vormerk am Protokoll.
2. Mitteilung an die Kasse (unter Beilage des Originalanhanges zur gefl. Aufbewahrung mit den übrigen Versicherungsakten) und den Akademischen Sportverband Zürich.